Anschluß Bebauungsplan Nr. 9

Fl. 9

Fl. 8

Zum Wurmtal

Mehlerweg

Schützenstraße

Wohnweg D

Wohnweg E

Wohnweg F

Fußweg G

Planstraße A

Planstraße B

Planstraße C

Forstheider Straße

Hanke Bank

Gustav Weg

WR IV g 0,3 1,0

WR III g 0,3 0,9

WR II g 0,4 0,7

WR II o 0,4 0,7

WR II 0,4 0,7 o

WR I g 0,4 0,4

GSt

GGa

Ga

P

1983

1984

2118

2117

1506

2078

2079

2081

2082

2083

2084

2080

Gemeinde Kohlscheid

BEBAUUNGSPLAN Nr. 8

GEMARKUNG Kohlscheid

FLUR 8

Maßstab 1 500

1. Ausfertigung

Zeichenerklärung der Planunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
33 Flurstücks-Nr.
vom Fahrbahnrand begrenzung
Hydrant
Kanalschacht
Straßenablauf
Straßenleuchte

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse
II zwingend II als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien Baugrenzen

o Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
Baugrenze
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Verkehrsflächen, Grünflächen und sonstige Flächen

Straßenverkehrsflächen
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Grünfläche
Flächen für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Gemeinschaftsanlagen
Gemeinschaftsstellplätze
Darstellung des vorgesehenen Gebäude bzw. Grundstücksgrenzen entsprechend
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Bemerkungen

unter dem Plangebiet geht der Bergbau um

Zu diesem Bebauungsplan gehören weiterhin als Bestandteile:
Eingetragener Lageplan
Textliche Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung.

Die Katasterunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf in Alsdorf. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Gelände-Zustandes richtig und die Eintragung der Verkehrsflächen, der Grünflächen und Baugebiete genau, deutlich und eindeutig ist.
Alsdorf, den 17. 7. 1967
gez. Bedorf
Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 10 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) durch die Wurselener Wohnungsbau GmbH
Wurselen den 17. I. 67
gez. Heller

Der Rat der Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) in seiner Sitzung vom 25.10.1963 / 31.1.1967 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) aufgestellt worden.
Kohlscheid, den 16. Febr. 67
gez. Schulten Bürgermeister
gez. Kremp Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) vom 17.3.1967 bis 17.4.1967 öffentlich ausgelegen.
Kohlscheid, den 25. April 67
gez. Kremp Der Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 12. Mai 1967 als Satzung beschlossen worden.
Kohlscheid, den 22. Mai 67
gez. Schulten Bürgermeister
gez. Kremp Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) mit Verfügung vom 13.1.1967 – 34.3.1-715-20/67 – genehmigt worden.
Aachen, den 13.7.1967
Im Auftrag gez. [illegible]

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (GBBl. Teil I S. 341) am 17.7.1968 durch Bekanntmachung in der Aachener Volkszeitung vom 6.8.1968 in Kraft gesetzt worden.
Kohlscheid, den 15. August 68
Gemeinde Kohlscheid
gez. Schulten Bürgermeister